

K R A F T W E R K E Z E R V R E I L A A G
G E S C H Ä F T S B E R I C H T 2 0 2 1





Bericht des Verwaltungsrates über das Geschäftsjahr 2021
an die Generalversammlung vom 10. Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Gesellschaftsorgane (Stand: 31.12.2021)	1
2.	Aktionäre	2
3.	Produktionsverhältnisse	2
4.	Betrieb und Instandhaltung	3
5.	Jahres- und Lagebericht	6
5.1	Umfeld	6
5.2	Die wichtigsten Projekte	7
5.3	Finanzieller Überblick	8
5.4	Risikobeurteilung	9
5.5	Personelles	9
6.	Jahresrechnung	10
6.1	Erfolgsrechnung	10
6.2	Bilanz	11
6.3	Geldflussrechnung	12
6.4	Eigenkapital-Nachweis	13
6.5	Anhang zur Jahresrechnung	13
7.	Verwendung des Bilanzgewinns	19
8.	Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung	19

1. Gesellschaftsorgane (Stand: 31.12.2021)

Verwaltungsrat

Dr. Thomas Hefti (Präsident)
Beat Imboden (Vizepräsident)
Georg Anton Buchli
Angela Casanova-Maron
Thomas Fürst
Jörg Huwyl
Peter Jans
Peter Lustenberger
Thomas Müller

Wohnort

Schwanden (Glarus Süd)
Steg VS
Versam
Domat/Ems
Olten
Wilen (Sarnen)
St.Gallen
Wettswil a.A.
Rorschach

Vertreter des Aktionärs

SN Energie AG
Alpiq Suisse SA
Korp. der Konzessionsgemeinden
Kanton Graubünden
Alpiq Suisse SA
Axpo Hydro AG
SN Energie AG
Axpo Hydro AG
SN Energie AG

Geschäftsleitung

Clemens Hasler	Geschäftsleiter
Milo Beeli	Leiter Betrieb
Daniel Forster	Leiter Finanzen

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, St.Gallen

Sitz der Gesellschaft

Kraftwerke Zervreila AG
7132 Vals

Kontakt

Geschäftsleitung
Kraftwerke Zervreila AG
Vadianstrasse 59
9000 St.Gallen
Telefon 071 228 40 70

Produktion
Kraftwerke Zervreila AG
Station Rothenbrunnen 9
7408 Cazis
Telefon 081 650 11 33

2. Aktionäre

	%
SN Energie AG	28.8
Alpiq Suisse SA	21.6
Axpo Hydro AG	21.6
Kanton Graubünden	12.6
Korporation der KWZ-Gemeinden gesamt	15.4

Aufteilung innerhalb der Korporation der KWZ-Gemeinden:	31.12.2021
---	------------

	%
Bonaduz	0.64
Flims	0.03
Ilanz/Glion	0.79
Lumnezia	1.30
Safiental	5.27
Sagogn	0.17
Schluein	0.06
Tamins	0.13
Trin	0.14
Vals	6.87

3. Produktionsverhältnisse

Am 1. Januar 2021 war das Speicherbecken Zervreila bis Kote 1'837.3 gefüllt. Das Speichervolumen betrug 65.6 Mio. m³. Dies entspricht einem Füllgrad von 65.6 %. Der tiefste Seestand, Kote 1'747.1, wurde am 21. April 2021, mit einem Nutzvolumen von 1.7 Mio. m³, erreicht. Der minimale Füllgrad betrug somit 1.7 %.

Am 31. Dezember 2021 lag der Stauspiegel auf Kote 1'832.1. Das Volumen betrug 59.6 Mio. m³ und entsprach 59.6 % des maximalen Seeinhaltes von 100 Mio. m³.

Die Zuflüsse zum Stausee Zervreila waren in den Monaten Januar bis März, Juni, Juli, November und Dezember überdurchschnittlich, während die Zuflüsse in den übrigen Monaten unter dem langjährigen Mittel lagen. Im Winterhalbjahr betrug der natürliche Zufluss in den Stausee Zervreila 18.3 Mio. m³. Dieser Wert liegt 29.6 % über dem langjährigen Mittel. Im Sommerhalbjahr flossen 92.2 Mio. m³ in den Speicher. Dieser Wert liegt 5.6 % über dem langjährigen Mittel.

Im gesamten Geschäftsjahr nahm der Zervreilasee 110.5 Mio. m³ Wasser auf. Dieser Wert überschreitet das langjährige Mittel um 9.1 Mio. m³, respektive 9 %.

Die Laufwasserzuflüsse lagen im Winterhalbjahr 49.2 % unter und im Sommerhalbjahr 6.9 % über dem langjährigen Mittel. Die Laufwasserzuflüsse des ganzen Jahres betrugen 93.3 % des langjährigen Durchschnitts.

Die Speicher- und Laufwasserzuflüsse lagen in der Berichtsperiode, bezogen auf die Energie, um 1.4 % über dem langjährigen Mittel.

Die Energieabgabe an die Partner betrug 548'487 MWh. Sie lag 10.6 % über dem langjährigen Mittel.

Speicherstände	m ü. M.	Mio. m³	% des Inhalts
am 01. Januar 2021	1'837.3	65.6	65.6
am 31. Dezember 2021	1'832.1	59.6	59.6

Zuflüsse	in % des langjährigen Mittels	
	2021	Vorjahr
Einzugsgebiet des Speichers	110.0	98.4
Einzugsgebiet unterhalb der Staustelle (Lauf- und Pumpwasser)	93.3	85.6

Energieerzeugung	2021	Vorjahr
	MWh	MWh
Zentrale Zervreila	23'131	22'070
Zentrale Safien	175'186	153'547
Zentrale Rothenbrunnen	358'199	317'565
Zentrale Realta	34'422	29'310
Total	590'938	522'492

Energieabgabe		
Pumpenergie	5'294	4'969
Eigenbedarf und Verluste	6'323	5'659
An die Konzessionsgemeinden	30'834	28'997
An die Partner	548'487	482'867
- davon im Winter	315'944 (58 %)	363'209 (75 %)
- davon im Sommer	232'543 (42 %)	119'658 (25 %)
Total	590'938	522'492

Durchschnittliche Energieabgabe an die Partner,
im Mittel der letzten 25 Jahre (1996 - 2020), in MWh

519'165

4. Betrieb und Instandhaltung

Spezielle Ereignisse

Corona

Das Schutzkonzept der KWZ funktionierte. In den Zentralen Zervreila und Rothenbrunnen wurden Unternehmungstestungen durchgeführt. Bis Ende September wurden keine Mitarbeiter positiv getestet. In der Zeit von Oktober bis Dezember waren drei Personen positiv und eine Person war kurzfristig in Quarantäne. Weiterhin gelten die Massnahmen und Weisungen des BAG.

Betrieb

Infolge starker Schneefälle und kleinerer Lawinenabgänge auf der Strasse Vals-Zervreila, hat die Geschäftsleitung entschieden, die Zentrale vom 14. bis 17. Januar auch ausserhalb der normalen Arbeitszeit zu besetzen. Wegen Lawinengefahr war auch die Strasse nach Safien Platz am 14./15. und 28./29. Januar gesperrt. Der Pikettmitarbeiter war während dieser Zeit immer in Safien Platz und somit war der Zugang zur Zentrale Safien jederzeit gewährleistet.

Am 21. Februar, 16.57 Uhr, hat der Differenzialschutz des 125-MVA-Transformators 1 Ro angesprochen und zur Abschaltung des Generators 1 und des Trafos geführt. Bei der Vorort-Kontrolle wurden keine Schadstellen festgestellt, worauf der Trafo und die Maschinengruppe wieder in Betrieb genommen wurden. Zum gleichen Zeitpunkt hatte auch die Telefonanlage eine Störung. Am Montag, 22. Februar, hat KWZ erfahren, dass es am 21. Februar in Ilanz (Axpo) ebenfalls zu einer Trafoschutz-Auslösung kam und dass im KWZ-Netz-Qualitätsmesssystem Spannungseinbrüche und erhöhte Stromwerte festgestellt wurden. Die Tatsache, dass am Ereignistag, zum gleichen Zeitpunkt, im Dorf Rothenbrunnen ein lauter Knall hörbar war, hatte die KWZ dazu bewogen, die Störung nochmals zu analysieren. Bei einer weiteren Vorort-Kontrolle wurde festgestellt, dass die Ursache der Auslösungen ein Erdschluss am 220-kV-Überspannungsableiter Trafo 1, L3 war. Swissgrid ersetzte den defekten Ableiter. Die Maschinengruppe und der Trafo waren vom 26. Februar bis 2. März ausser Betrieb. Der Defekt an der Telefonanlage war ebenfalls auf diesen Erdschluss zurückzuführen. Dabei wurden zwei Adern der Hauptleitung beschädigt.

Bei der Zuschaltung der Maschinengruppe 3 Rothenbrunnen, hat der Schichtmitarbeiter am 22. Februar, 06.50 Uhr, beobachtet, dass beim 220-kV-Leiterseilabgang L3 ein Funkenwurf entstand. Die nachfolgende Kontrolle hat gezeigt, dass eine Leiterklemme nicht korrekt angezogen war. Der aufgebotene Swissgrid-Dienstleiter hatte die Schadstelle umgehend instandgesetzt.

Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) erteilte der KWZ am 26. April für weitere 10 Jahre die Betriebsbewilligung für die Seilbahn Safien Platz. Die Anlage dient als Personen- und Materialtransport zur Apparatekammer und zum Wasserschloss Safien.

Infolge ergiebigen Niederschlags, mussten am 11. Mai die Fassungen Wana, Safien und Carnusa abgeleitet und bei Egschi über eine abgesenkte Stauklappe abgeführt werden.

Nach erfolgreicher Baustelleneinrichtung wurde am 3. Mai mit dem geplanten Abpumpen des Sediments im Bereich des Grundablasses des Stausees Zervreila begonnen. Bei diesem ersten Testpumpen war geplant, ca. 5'000 m³ Sedimentablagerungen in das Ausgleichsbecken umzulagern und später kontrolliert, via Valserrhein abzugeben. Nach ca. 7 Std., kam es zu einem technischen Problem, bei dem sich die ferngesteuerte Pumpstation (Ponton) um 180° drehte und somit die gesamte Anlage, samt Steuereinrichtungen, unter Wasser lag. Die Pumpe verfrachte sich im Schlamm und musste von Tauchern freigelegt und geborgen werden. Die Bergungsarbeiten dauerten bis 9. Mai. Die ersetzte Steuereinrichtung wurde vor Ort wieder installiert. Am 14. Mai konnten die Pumparbeiten wieder aufgenommen werden und dauerten bis 17. Mai. Insgesamt wurden rund 2'600 m³ Sedimente aus dem Stausee ins Ausgleichsbecken gepumpt.

Am 17. Juni erfolgte die geplante Trichterspülung über den Grundablass des Stausees Zervreila und gleichzeitig der Sediment-Abtransport der Sedimentpumparbeiten vom Mai, via Grundablass des Ausgleichsbeckens Zervreila. Dabei wurde der Grundablass vom Stausee und des Ausgleichsbeckens kontinuierlich geöffnet. Der maximale Abfluss von ca. 39 m³/s wurde um 11.45 Uhr erreicht. Die Sedimentintensivität wurde durch die Zumischung ab Dotierleitung zu keiner Zeit überschritten.

Im September wurde bei sämtlichen Turbinen-Generator- und Pumpengruppen ein «Retrofit» an Turbinenregler und Speedmonitor durchgeführt.

Werkstufe Zervreila

Ab 12. Januar erfolgten die verschiedenen Umbauarbeiten für den neuen Besucherraum. Dieser wurde im ehemaligen Sitzungszimmer integriert. Zusammen mit dem Umbau mussten die bestehende Küche und die WC-Anlagen ebenfalls umgestaltet werden. Die Arbeiten konnten anfangs Mai abgeschlossen werden.

Am 1. März konnte mit der Gesamtinstandsetzung der Turbinen-Generatorgruppe 1 und des Kugelschiebers 1 begonnen werden. An der Gruppe wurden verschiedene Arbeiten wie komplette Demontage Turbine und Ausbau Kugelschieber für die Instandsetzung im Werk, elektrische Prüfung Stator und Polspulen sowie eine Rissprüfung an Rotor und Polbefestigungen, durchgeführt. Die Prüfung der Statorverteilung belegte einen instabilen Zustand. Sie musste ersetzt werden. Beim Einbau des Turbinenlagers wurde festgestellt, dass der Luftspalt im Labyrinth unzureichend ist. Nach Abklärung wurde entschieden, die

Turbine nochmals zu demontieren, um im Werk erneut zu überarbeiten. Am 6. September wurden die Turbinenteile angeliefert und zum zweiten Mal montiert. Weitere Schwierigkeiten im Bereich der Turbinenstopfbüchse verzögerten die Inbetriebsetzungsarbeiten erneut. Nach Abschluss der Montagearbeiten fanden von 11. – 14. Oktober die Inbetriebsetzungs-(IBS)-Arbeiten und der Erwärmungslauf statt. Alle Tests waren erfolgreich und am 15. Oktober konnte die Maschinengruppe dem Betrieb übergeben werden.

Mit dem Ersatz der Frequenzumrichter-Anlage der Speicherpumpen wurde am 9. August begonnen. Es wurden die Steuereinheiten und die gesamte Leistungselektronik ersetzt. Bei den IBS-Arbeiten am 15. Oktober wurde festgestellt, dass auf 17 Printplatten die Kondensatoren im Werk Rockwell falsch eingelötet wurden. Bis zum Eintreffen der Ersatzteile wurde die Inbetriebsetzung unterbrochen und in der Woche 02/2022 dann erfolgreich abgeschlossen.

Der zum Notfallkonzept gehörenden Notunterkunft (Militärbaracke) wurde ein morscher, zerfallender Zustand attestiert und sie muss komplett erneuert werden. Mitte Juli konnte mit den Abbruch- und Betonarbeiten begonnen werden. Im Anschluss folgte die Aufstellung der Holzkonstruktion, der Innenausbau und die Verkleidung der Aussenschalung. Die Arbeiten können voraussichtlich Ende März 2022 abgeschlossen werden.

Begründet durch das Nichteinhalten der geltenden Niederspannungs-Installationsnorm (NIN) sowie des Personen- und Sachschutzes, musste die gesamte Elektroinstallation im Rotenbergstunnel erneuert werden. Die Arbeiten umfassten den Ersatz der Niederspannungsschaltschränke inkl. der Verkabelungen, der kompletten Beleuchtung und des Kabeltrasses, der Signalisation, Telekommunikation und Leittechnik. Die Installationen dauerten von Oktober bis Dezember, wobei der Tunnel zeitweise für den gesamten Verkehr gesperrt war.

Werkstufe Safien

Bisher wurde das Turbinenwellen-Abdicht- und Kühlsystem (Sperrwasserabdichtung) mit sedimenthaltigem Betriebswasser betrieben. Nach dem Umbau auf Thordon-Dichtungen, kam es zu erhöhtem Abrieb der Dichtungen und folglich zu unzulässiger Leckwassermenge. Um dieser Abrasion entgegenzuwirken, wurde die Sperrwasserabdichtung auf Quellwasserqualität umgebaut. Mit den neuen Dichtungen und dem Sauberwasser, kann der Wartungsintervall voraussichtlich von 4 auf ca. 8 Jahre verdoppelt werden.

Infolge erhöhtem Luftgehalt und starker Schaumbildung im Öl der Führungs- und Traglagersysteme der Maschinengruppen, wurden verschiedene Versuche und Analysen unternommen. Durch den Ersatz des Öls konnte das Problem gelöst werden.

Werkstufe Rothenbrunnen/Realta

Vom 4. bis 21. Januar wurden an den Turbinen-Generatorgruppen 1 und 2 Realta Instandhaltungsarbeiten durchgeführt und das Turbinenrad an der Gruppe 2 ersetzt.

Mit der Unterzeichnung des Werkvertrages für die Produktion von drei neuen Pelton-Laufrädern, hat die Unternehmung Global Hydro Energy, im Juli mit den Dreh- und Fräsarbeiten begonnen. Die Lieferung des ersten Laufrades für die Turbinen-Generatorgruppen Realta, erfolgte in KW 05/2022.

An der Turbinen-Generatorgruppe 1 Rothenbrunnen wurde, nebst den Instandhaltungsarbeiten und dem Turbinenradersatz, eine Stator-Wicklungsdiagnose und eine Magnetpulverprüfung an Rad 4 durchgeführt und als intakt bestätigt.

An der Notstromversorgungsanlage Realta wurden im April die 220V-Batterien und die Gleichrichter der 48V- und 220V-DC-Anlagen ersetzt.

Im Mai/Juni wurde die Steuerung, Verkabelung und das Hydraulikaggregat der Drosselklappe Trieg ersetzt.

Von Juli bis November wurde im Maschinensaal Rothenbrunnen die komplette Elektroinstallation, inkl. Verteilerkasten und Beleuchtung ersetzt.

Sicherheit

Im Zusammenhang mit Corona mussten einige Ausbildungen abgesagt, respektive verschoben werden.

Gemeinsam mit dem KWZ-SIBE hat am 11. Februar die SUVA den Betrieb der KWZ kontrolliert. Dabei wurden Massnahmen vereinbart, um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter zu gewährleisten. Die wesentlichste Abweichung, gegenüber dem heutigen Stand der Technik, lag an den ortsfesten Leiterzugängen zu den Portalkränen. Diese wurden gemäss Vorgabe optimiert.

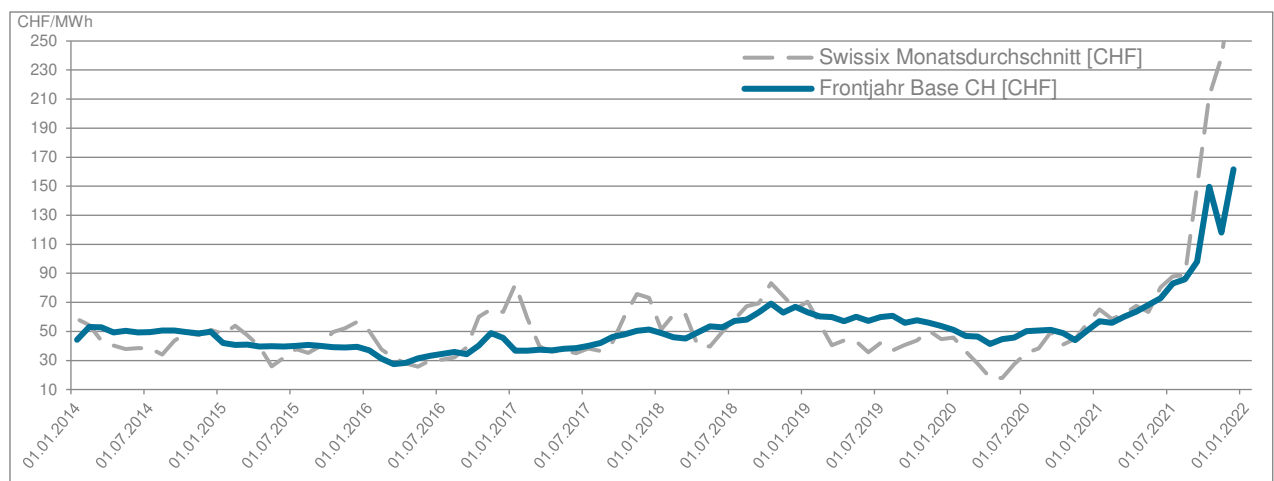
Beim Tosbecken der Rheineinmündung des Unterwasserkanals Rothenbrunnen wurde ein zusätzlicher Sicherheitszaun montiert.

Zur Eindämmung einer möglichen Absturzgefahr beim Vorstau des Ausgleichsbeckens Wana wurde der bestehende Umgebungs-Lattenzaun mit einem Maschendrahtgitter ergänzt und im Vorstau wurde eine Ausstiegshilfe montiert.

5. Jahres- und Lagebericht

5.1 Umfeld

Am Strommarkt war im Geschäftsjahr 2021 eine eigentliche Preisexplosion zu beobachten:



Legende: Frontjahre: Immer Forward-Settlementpreis Base Schweiz am ersten Handelstag des Monats in CHF/MWh
Swissix: Monatsdurchschnitt der Spot-Preise CH (Day ahead) in CHF/MWh

Insbesondere im 2. Halbjahr 2021 waren die Preissteigerungen markant. Die wichtigsten Gründe dafür sind:

- Abschaltungen von Kern- und Kohlekraftwerken
- Preisexplosion bei Erdgas sowie steigende Preise von Erdöl, Kohle und CO₂-Emissionen
- Wenig Wind und Niederschläge

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Situation angespannt und die Volatilität hoch bleiben wird. Im System gibt immer mehr Wind- und Sonnenenergie und immer weniger steuerbare Energien. Die Gefahr von kritischen Situationen steigt, Verbrauchseinschränkungen könnten sich häufen und auch die Wahrscheinlichkeit von Blackouts wird als grösser eingestuft.

Nationale Politik

Im November 2020 hat der Bundesrat beschlossen, die Revision des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes in einem Mantelerlass, unter dem Titel «Bundesgesetz über die sichere Versorgung mit erneuerbaren Energien», zusammenzufassen. Den Entwurf und die Botschaft hat er im Juni 2021, zuhänden des Parlaments, verabschiedet. An den, in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Massnahmen, will er weitgehendst festhalten.

In Übereinstimmung mit den aktualisierten Energieperspektiven 2050+, hat der Bundesrat jedoch die Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien erhöht. Zudem sollen bis 2040 2 TWh zusätzliche Speicherwasserkraft für die Winterversorgung zugebaut werden. Dafür werden, neben dem bestehenden Netzzuschlag, 0.2 Rp./kWh erhoben. Von dieser Abgabe können sich auch energieintensive Unternehmen nicht befreien, da sie gemäss Bundesrat besonders von der dadurch gestärkten Versorgungssicherheit profitieren.

Das Parlament hat mit der Beratung des Mantelerlasses noch nicht begonnen. In der Befürchtung, dass nach Auslaufen der befristeten Unterstützungsmassnahmen ab 2022 eine Förderlücke drohen könnte, haben die Energiekommissionen beider Räte der Parlamentarischen Initiative von Nationalrat Girod Folge geleistet. Sie verlangt die Einführung von Investitionsbeiträgen für alle Technologien ab 2023 und nimmt damit ein wesentliches Instrument des Mantelerlasses vorweg. In der Sommersession hat der Nationalrat dem Anliegen zugestimmt und die Vorlage mit der Weiterführung der Beiträge für Erneuerungsinvestitionen und der Marktprämie bis 2030, ergänzt. Unbefristet verlängert werden soll auch die Möglichkeit, erneuerbare Energien zu Gestehungskosten in die Grundversorgung zu liefern. In der Herbstsession ist der Ständerat diesen Beschlüssen gefolgt, hat allerdings auch eine Verlängerung des geltenden Wasserzinsmaximums bis 2030 in die Vorlage aufgenommen. Zudem sollen neue Wasserkraftanlagen, die mind. einen Viertel ihrer Produktion im Winterhalbjahr erzeugen, von Investitionsbeiträgen von bis zu 80 % der anrechenbaren Kosten profitieren können. In der gleichen Session hat der Nationalrat diese Entscheide gestützt, um den Abschluss der Beratungen über die Parlamentarische Initiative Girods zu ermöglichen.

Im Juni 2021 hat Bundesrätin Sommaruga zu einem zweiten Runden Tisch Wasserkraft eingeladen. In diesem Rahmen wurde die von der Begleitgruppe aus Branche, Umweltorganisationen, Kantonen und Verwaltung erarbeitete Projektliste vorgestellt. Am abschliessenden Treffen vom 13. Dezember 2021 hat der runde Tisch eine gemeinsame Erklärung verabschiedet. Darin ist eine Liste mit 15 Projekten der Speicherwasserkraft aufgeführt, welche gemäss Kompromiss des Runden Tisches energetisch am meistversprechendsten sind und gleichzeitig mit möglichst geringen Auswirkungen auf die Biodiversität und Landschaft umgesetzt werden können. Ihre Realisierung würde eine saisonale Speicherproduktion im Umfang von 2 TWh bis ins Jahr 2040 erreichen. Damit soll der, gemäss Mantelerlass angestrebte Zubau von 2 TWh Speicherkapazität für Winterstrom, ermöglicht werden.

Das Projekt Überleitung Lugnez Plus (kombiniert mit einer Erhöhung der Staumauer Zervreila um 10 m) ist in diesen 15 Projekten nicht berücksichtigt. KWZ erachtet dieses Projekt aber nach wie vor als sehr attraktiv.

Kantonale Politik

Die Regierung des Kantons Graubünden hat im November 2021, zu Händen des Parlaments, eine Botschaft zur Heimfallstrategie verabschiedet. Diese sieht vor, dass der Kanton bei vielen Kraftwerken den Heimfall ausüben wird, die Partnerwerkstruktur aber beibehalten werden soll und für Dritte ein Minderheitsanteil zur Verfügung steht. Was dies für KWZ und ihre Aktionäre im Detail heisst, ist in den nächsten Jahren zu klären.

5.2 Die wichtigsten Projekte

a) Projekt Überleitung Lugnez Plus

Nachdem das Bundesgericht im Oktober 2016 das Projekt „zu neuem Entscheid, im Sinne der Erwägungen“ an die Regierung des Kantons Graubünden zurückgewiesen hat, konzentrierten sich die Arbeiten auf die Koordination der Restwassersanierung und auf Untersuchungen an den betreffenden Auen. Die Untersuchungen sind abgeschlossen und im Umweltverträglichkeitsbericht dokumentiert. Dieser wurde im November 2021 beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Resultate dürften bis Mitte 2022 vorliegen.

b) Restwassersanierung

Gemäss Regierungsbeschluss vom 17. August 2021, wurde Folgendes verfügt:

- Im Rahmen des ersten Massnahmenpaketes nach Art. 80 Abs. 1 GSchG, wurde am 21. August 2018 die Abgabe einer Wassermenge bis zu einem Energiegleichwert von maximal 21.2 GWh pro Jahr, als entschädigungslosen Eingriff verfügt
- Im Rahmen des zweiten Massnahmenpaketes, 1. Teilschritt, wird KWZ verpflichtet, an der Wasserfassung Safien Platz die Restwassermengen vorübergehend auf umgerechnet 1.2 GWh zu erhöhen
- Die Regierung verpflichtet KWZ, die mechanische Absenkung der Kiesterrassen und den Rückbau / die Verlegung von Verbauungen im Perimeter der Au Gatgs Nord, zu planen und zeitnah zu vollziehen
- KWZ hat eine Wirkungskontrolle (Monitoring) bezüglich der Aue Gatgs Nord zu installieren und dem Kanton mindestens einmal jährlich Bericht zu erstatten
- KWZ hat bis 31. Dezember 2023 die Entscheidungsgrundlagen für eine definitive Lösung bezüglich Wasserdotierung für den Energiegleichwert von 4.0 GWh pro Jahr (Sanierungsmassnahmen zweites Paket, Teilschritt 2) zu erbringen
- In formeller und materieller Koordination mit dem Konzessionsgenehmigungsverfahren für das Projekt "Überleitung Lugnez", sind im letzten Schritt weitere Sanierungsmassnahmen, bis zum Erreichen der Schwelle des entschädigungslos zu duldenden Eingriffs, gemäss obiger Dispositivziffer 1, zu prüfen und zu verfügen
- Vorbehalten bleibt die Anordnung weitergehender Massnahmen nach Art. 80 Abs. 2 GSchG

Damit ist KWZ im Bereich Restwassersanierung einen bedeutenden Schritt weitergekommen.

c) Partnerwerksbesteuerung

Das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden hat mit Urteil vom 28. Oktober 2021 (mitgeteilt am 9. November 2021) ein Urteil die Partnerwerksbesteuerung betreffend gefällt. Sowohl die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden, als auch der Verwaltungsrat der KWZ, haben dagegen Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. KWZ bemängelt die Methodik und möchte einen höchststrichterlichen Entscheid, weil es hier nicht um ein internes Problem im Kanton Graubünden, sondern um die Besteuerung in mehreren Kantonen geht. Mit Urteil vom 6. Januar 2022 hat das Bundesgericht entschieden, nicht auf die Beschwerde einzutreten. Über das weitere Vorgehen hat die Steuerverwaltung zu entscheiden.

d) Schwall-/Sunk-Sanierung

Für die Abwicklung der Teilphase «Festlegung der ökologischen Zielsetzungen» wurden für das Konsortium Hinterrhein und für das Konsortium Alpenrhein Verträge unter den beteiligten Kraftwerksgesellschaften abgeschlossen. Die nächste Teilphase «Variantenstudium und Auswahl Bestvariante» soll in einer analogen Konstellation bearbeitet werden.

5.3 Finanzieller Überblick

Die Jahreskosten zulasten der Partner belaufen sich auf CHF 23.9 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um CHF 1.2 Mio. höher. Die Produktionskosten betragen 4.37 Rp./kWh, gegenüber 4.71 Rp./kWh im Vorjahr. Die tieferen Produktionskosten sind insbesondere auf die höhere Energieabgabe an die Partner von 548'487 MWh (Vorjahr 482'867 MWh) zurückzuführen.

Die gestiegenen Jahreskosten sind insbesondere auf die höheren Instandhaltungskosten, Abschreibungen und Wasserrechtsabgaben zurückzuführen.

Die Wasserrechtsabgaben erhöhen sich, infolge höherer Energieproduktion, von CHF 8.5 Mio. auf CHF 9.0 Mio.

Die Abschreibungen erhöhen sich von CHF 5.6 Mio. auf rund CHF 6.0 Mio. Für die Umsetzung der Restwassersanierung wird seit 2013 ein Projekt geführt. Im Vorjahr wurde ein Teil der aufgelaufenen Projektkosten auf die Anlagen übertragen. Die restlichen CHF 0.56 Mio. stehen im Zusammenhang mit diversen Umweltaufklärungen und können nicht aktiviert werden. Diese aufgelaufenen Kosten werden deshalb abgeschrieben. Der Zeitpunkt dafür ist richtig, weil die Regierung am 17. August 2021 das zweite Paket, 1. Teilschritt zur Restwassersanierung der KWZ beschlossen hat.

Obwohl das Bündner Verwaltungsgericht ein Urteil in Sachen Partnerwerkbesteuerung gefällt hat, ist die Unsicherheit in Bezug auf die Höhe der Steuer nach wie vor gross, sodass die Steuerabgrenzung im selben Umfang wie im Vorjahr belassen wird (vgl. Abschnitt «Ereignis nach dem Bilanzstichtag»).

Der Jahresüberschuss dient der Ausschüttung einer Dividende von 5 % auf dem Aktienkapital und einer Zuweisung an die gesetzlichen Reserven. Mit einem Eigenkapital von CHF 60.9 Mio. bzw. einer Eigenkapitalquote von 65 %, ist KWZ solide finanziert.

Mit dem operativen Cash-Flow von CHF 9.1 Mio., konnten die Investitionen finanziert, die Dividende bezahlt und die Rückzahlung eines Kredites vorgenommen werden.

5.4 Risikobeurteilung

Die Geschäftsleitung führt jährlich eine Risikobeurteilung durch, welche vom Verwaltungsrat verabschiedet wird. Bei der Beurteilung der Risiken liegt der Fokus nicht ausschliesslich auf finanziellen Aspekten. Es werden, mit einem ganzheitlichen Ansatz, verschiedene Risikodimensionen bewertet. Im Risikobericht sind jeweils umzusetzende Massnahmen und das Controlling, der im Vorjahr beschlossenen Massnahmen, enthalten. Der Verwaltungsrat wird regelmässig über den Stand der Risiken informiert.

5.5 Personelles

Am Ende des Berichtsjahres werden bei KWZ 23.0 Vollzeitstellen (Vj. 23.1) im Betrieb und 1.9 Vollzeitstellen (Vj. 1.9) am Sitz der Geschäftsleitung in St.Gallen ausgewiesen.

Der Verwaltungsrat dankt der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden für den ausserordentlichen Einsatz und die guten Leistungen, die zum soliden Ergebnis 2021 führten.

6. Jahresrechnung

6.1 Erfolgsrechnung

	Erläuterungen	2021 CHF	2020 CHF
Jahreskosten zu Lasten der Partner	1	23'943'845	22'737'706
Energie an Konzessionsgemeinden		1'509'762	1'476'119
Übrige betriebliche Leistungen und Erträge		225'165	232'065
Aktivierung von Eigenleistungen		160'775	146'600
Betriebsertrag		25'839'547	24'592'490
Material und Fremdleistungen		-2'208'085	-1'820'118
Netznutzung, Ausgleichsenergie		-304'004	-307'656
Personalaufwand		-3'368'002	-3'377'402
Abschreibungen	2	-6'040'049	-5'612'277
Wasserrechtsabgaben		-8'979'987	-8'469'870
Übriger Betriebsaufwand		-972'815	-1'213'373
Betriebsaufwand		-21'872'942	-20'800'696
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern		3'966'605	3'791'794
Finanzaufwand	3	-280'871	-137'361
Ordentliches Ergebnis vor Steuern		3'685'734	3'654'433
Steuern	4	-1'050'734	-1'019'433
Jahresgewinn		2'635'000	2'635'000

6.2 Bilanz

	Erläuterungen	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Flüssige Mittel		7'226'558	8'248'424
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	764'725	871'863
Übrige Forderungen		13'652	78'911
Aktive Rechnungsabgrenzung	6	804'962	0
Umlaufvermögen		8'809'897	9'199'198
Betriebsanlagen		80'968'175	85'985'917
Netz		1'725'567	1'819'742
Anlagen im Bau		2'030'107	855'930
Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge		1	1
Liegenschaften und Grundstücke		297'504	328'578
Immaterielle Anlagen		83'345	157'445
Anlagevermögen	7	85'104'699	89'147'613
Aktiven		93'914'596	98'346'811
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	5'424'805	4'938'293
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	9	319'456	375'890
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	12	5'000'000	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	9'885'050	10'140'990
Kurzfristiges Fremdkapital		20'629'311	15'455'173
Rückstellungen	11	2'400'285	2'141'638
Verzinsliche Verbindlichkeiten	12	10'000'000	20'000'000
Langfristiges Fremdkapital		10'000'000	20'000'000
Aktienkapital		50'000'000	50'000'000
Gesetzliche Gewinnreserve		8'250'000	8'115'000
Bilanzgewinn		2'635'000	2'635'000
Eigenkapital		60'885'000	60'750'000
Passiven		93'914'596	98'346'811

6.3 Geldflussrechnung

	2021 CHF	2020 CHF
Jahresgewinn	2'635'000	2'635'000
Abschreibungen	6'040'049	5'612'277
Veränderung Rückstellungen	258'648	541'638
Aktiviert Eigenleistungen	-160'775	-146'600
Veränderung Forderungen	172'397	-65'235
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	-804'962	0
Veränderung Kurzfristige Verbindlichkeiten	430'078	-127'401
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	-255'940	187'711
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	8'314'495	8'637'390
Investitionen in Betriebsanlagen und Anlagen im Bau (ohne Eigenleistungen)	-1'788'108	-2'580'129
Investitionen in Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge	-48'253	-112'442
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'836'361	-2'692'571
Veränderung Darlehen	-5'000'000	0
Gewinnausschüttung	-2'500'000	-2'500'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-7'500'000	-2'500'000
Veränderung der Flüssigen Mittel	-1'021'866	3'444'819
Flüssige Mittel am 01.01.	8'248'424	4'803'605
Flüssige Mittel am 31.12.	7'226'558	8'248'424

6.4 Eigenkapital-Nachweis

Das Aktienkapital besteht aus 500'000 Namenaktien von CHF 100 Nennwert. Das Eigenkapital hat sich wie folgt verändert:

	Aktienkapital CHF	Gewinn- reserve CHF	Bilanzgewinn CHF	Total Eigenkapital CHF
Stand 31.12.2019	50'000'000	7'980'000	2'635'000	60'615'000
Zuweisung		135'000	-135'000	0
Dividende			- 2'500'000	- 2'500'000
Jahresgewinn 2020			2'635'000	2'635'000
Stand 31.12.2020	50'000'000	8'115'000	2'635'000	60'750'000

Stand 31.12.2020	50'000'000	8'115'000	2'635'000	60'750'000
Zuweisung		135'000	-135'000	0
Dividende			- 2'500'000	- 2'500'000
Jahresgewinn 2021			2'635'000	2'635'000
Stand 31.12.2021	50'000'000	8'250'000	2'635'000	60'885'000

6.5 Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung wurde nach den Vorschriften des Aktienrechts sowie den Grundsätzen der Swiss GAAP FER erstellt. Dieser Swiss GAAP FER-Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Bewertungsgrundsätze

Für die Rechnungslegung gilt grundsätzlich das Anschaffungs- oder Herstellkostenprinzip. Dieses richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Für die wichtigsten Bilanzpositionen bedeutet dies Folgendes:

Sachanlagen

Die Betriebsanlagen sowie die Liegenschaften und Grundstücke sind zum Erstellungswert, abzüglich Abschreibungen, bilanziert. Die Anlagen im Bau werden zu Erstellungswerten bilanziert. Während der Erstellungsphase werden keine Abschreibungen vorgenommen. Anschaffungen von Betriebseinrichtungen und Fahrzeugen werden jeweils sofort abgeschrieben.

Immaterielle Anlagen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, abzüglich Abschreibungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu fakturierten Beträgen, abzüglich der betriebsnotwendigen Wertberichtigungen, bilanziert.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft sind aufgrund des Partnervertrages verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Somit ist die Werthaltigkeit des Anlagevermögens des Partnerwerkes nach Swiss GAAP FER 20 gegeben.

Fremdkapital

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche, am Bilanzstichtag erkennbare Verpflichtungen, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen bzw. Ereignissen beruhen, bei welchen die Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist. Die Höhe des Betrages wird nach der bestmöglichen Einschätzung des erwarteten Mittelabflusses ermittelt.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

1 Jahreskosten zu Lasten der Partner

Die Jahreskosten werden gemäss vertraglicher Regelung wie folgt übernommen:

SN Energie AG	28.8 %
Alpiq Suisse SA	21.6 %
Axpo Hydro AG	21.6 %
Korporation der KWZ-Gemeinden	15.4 %
Kanton Graubünden	12.6 %

2 Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 CHF	2020 CHF
Betriebsanlagen	5'174'149	5'198'167
Netz	94'175	94'175
Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge	48'253	112'442
Liegenschaften und Grundstücke	31'074	31'708
Immaterielle Anlagen	74'099	74'099
Projekt Überleitung Lugnez	56'378	101'686
Umweltabklärung Restwassersanierung	561'921	0
	6'040'049	5'612'277

Für die Umsetzung der Restwassersanierung, nach Gewässerschutzgesetz Stufe 1, wird seit 2013 ein Projekt geführt. Im Vorjahr wurde ein Teil der aufgelaufenen Projektkosten auf die Anlagen übertragen. Die restlichen CHF 561'921 stehen im Zusammenhang mit diversen Umweltabklärungen und werden abgeschrieben.

Die Abschreibungen für die einzelnen Anlagenkategorien bewegen sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Bauliche Werkanlagen, Gebäude 1.3 bis 4.6 %
- Übrige Betriebsanlagen 2.0 bis 10.0 %
- Netz 2.9 bis 3.5 %
- Liegenschaften und Grundstücke 2.0 %
- Immaterielle Anlagen 2.0 %

3 Finanzaufwand

	2021 CHF	2020 CHF
Zinsen auf Bankdarlehen	-256'931	-130'501
Übriger Finanzaufwand	-23'940	-6'860
	-280'871	-137'361

4 Steuern

	2021 CHF	2020 CHF
Bund	-223'967	-223'967
Kanton/Gemeinde	-511'990	-587'189
Liegenschaftssteuer	-314'777	-208'277
	-1'050'734	-1'019'433

Gegen die definitiven Steuerveranlagungen der Jahre 2009 bis 2011 wurde gemeinsam mit den ebenfalls betroffenen Partnern Einsprache eingereicht. Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden die Steuern auf den ausgewiesenen Gewinn berechnet. Die Steuerabgrenzungen, die seit 2012 für die Direkten Bundessteuern und die Kantons-/Gemeindesteuern gebildet wurden, wurden nicht angepasst. Trotz Verwaltungsgerichtsentscheid von Oktober 2021, bleibt die Unsicherheit nach wie vor gross (vgl. Abschnitt «Ereignis nach dem Bilanzstrichtag»).

Erläuterungen zur Bilanz

5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Dritte	315'241	424'473
Aktionäre	449'484	447'390
	764'725	871'863

6 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Dritte	47'122	0
Aktionäre	757'840	0
	804'962	0

7 Anlagevermögen 2020

	Betriebs- anlagen CHF	Netz CHF	Anlagen im Bau CHF	Liegensch./ Grundstücke CHF	Immaterielle Anlagen CHF	TOTAL (exkl. Fahrzeuge) CHF
Erstellungswerte 31.12.2019	340'305'289	4'396'550	8'547'968	1'585'421	3'704'949	358'540'177
Investitionen	0	0	2'726'728	0	0	2'726'728
Umbuchung	6'667'288	0	-6'667'288	0	0	0
Untergegangene Anlagen	0	0	0	0	0	0
Erstellungswerte 31.12.2020	346'972'577	4'396'550	4'607'408	1'585'421	3'704'949	361'266'905
Kum. Abschreib. 31.12.2019	-255'788'493	-2'482'633	-3'649'792	-1'225'135	-3'473'406	-266'619'459
Abschreibungen	-5'198'167	-94'175	0	-31'708	-74'099	-5'398'149
Wertbeeinträcht. Lugnez**	0	0	-101'686	0	0	-101'686
Untergegangene Anlagen	0	0	0	0	0	0
Kum. Abschreib. 31.12.2020	-260'986'660	-	-3'751'478	-1'256'843	-3'547'505	-272'119'294
		2'576'808				

Bilanzwert 31.12.2019	84'516'796	1'913'917	4'898'176	360'286	231'543	91'920'718
Bilanzwert 31.12.2020	85'985'917	1'819'742	855'930	328'578	157'445	89'147'612

2021

	Betriebs- anlagen CHF	Netz CHF	Anlagen im Bau CHF	Liegensch./ Grundstücke CHF	Immaterielle Anlagen CHF	TOTAL (exkl. Fahrzeuge) CHF
Erstellungswerte 31.12.2020	346'972'577	4'396'550	4'607'408	1'585'421	3'704'949	361'266'905
Investitionen	0	0	1'948'883	0	0	1'948'883
Umbuchung	156'406	0	-156'406	0	0	0
Untergegangene Anlagen	0	0	0	0	0	0
Erstellungswerte 31.12.2021	347'128'983	4'396'550	6'399'885	1'585'421	3'704'949	363'215'788
Kum. Abschreib. 31.12.2020	-260'986'660	-2'576'808	-3'751'478	-1'256'843	-3'547'505	-272'119'294
Abschreibungen	-5'174'149	-94'175	-561'921	-31'074	-74'099	-5'935'418
Wertbeeinträcht. Lugnez**	0	0	-56'378	0	0	-56'378
Untergegangene Anlagen	0	0	0	0	0	0
Kum. Abschreib. 31.12.2021	-266'160'809	-2'670'983	-4'369'777	-1'287'917	-3'621'604	-278'111'090
Bilanzwert 31.12.2020	85'985'917	1'819'742	855'930	328'578	157'444	89'147'611
Bilanzwert 31.12.2021	80'968'175	1'725'567	2'030'107	297'504	83'345	85'104'698

** Die aufgelaufenen Kosten 2020/21 des Projekts Überleitung Lugnez, wurden wie in den Vorjahren abgeschrieben, weil die Realisierung aus verschiedenen Gründen (siehe «5.2 Die wichtigsten Projekte») unsicher ist.

8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Dritte	622'200	639'888
Aktionäre	4'802'605	4'298'405
	5'424'805	4'938'293

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten die allgemeinen Kreditoren. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Aktionären, umfassen insbesondere die Wasserwerksteuern an den Kanton Graubünden.

9 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Dritte (Eidg. Steuerverwaltung MWST)	319'456	375'890
Aktionäre	0	0
	319'456	375'890

10 Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Steuern	9'681'040	9'574'540
Übrige Dritte	204'010	226'151
Aktionäre	0	340'299
	9'885'050	10'140'990

Die Steuerabgrenzungen setzen sich aus den Direkten Bundessteuern und den Kantons-/Gemeinde- und Liegenschaftssteuern der KWZ zusammen. Seit 2012 ist KWZ bezüglich Direkte Bundessteuer sowie Kantons-/Gemeindesteuer provisorisch eingeschätzt. Eine definitive Klärung der Frage der Besteuerung der Partnerwerke im Kanton Graubünden ist weiterhin ausstehend (vgl. Abschnitt «Ereignisse nach dem Bilanzstichtag»), weshalb auf eine Anpassung der Abgrenzung verzichtet wurde.

Für die Liegenschaftssteuern liegen die definitiven Veranlagungen von 2014 bis 2018 vor.

11 Rückstellungen

	CHF
Bestand 31.12.2019	1'600'000
Bildung Restwassersanierung 2. Stufe	200'000
Bildung «70%-Problematik» Heimfall	341'638
Bestand 31.12.2020	2'141'638
Bildung Restwassersanierung 2. Stufe	190'408
Bildung «70%-Problematik» Heimfall	68'240
Bestand 31.12.2021	2'400'286

Die Rückstellung beinhaltet die Konzessionsgebühr für das Projekt «Überleitung Lugnez». Diese wird fällig, sobald eine rechtskräftige Konzession vorliegt. Nachdem das Bundesgericht die Angelegenheit an die Regierung des Kantons Graubünden zurückgewiesen hat (vgl. 5.3), bleibt die Rückstellung bestehen.

Da bei der Restwassersanierung der ganze Umfang verfügt ist, aber davon erst die 1. Stufe als Restwasser dotiert werden muss, ist gemäss Regierungsbeschluss, die Differenz bis zur 2. Stufe zurückzustellen.

Gemäss Heimfall-Regelung in den Konzessionen der KWZ, werden für die «elektrischen» Anlagenteile 70 % des Buchwertes per Ende 2037 entschädigt. Die restlichen 30 % verbleiben als Restwerte, die am Konzessionsende 2037 nicht entschädigt werden. Dieser Wert wird bis 2037 jährlich zurückgestellt.

Zusammensetzung

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Konzessionsgebühr Lugnez	1'400'000	1'400'000
Restwassersanierung 2. Stufe	590'408	400'000
70%-Problematik Heimfall	409'878	341'638
	2'400'286	2'141'638

12 Verzinsliche Verbindlichkeiten

Ein Bankdarlehen über CHF 5 Mio. wurde im Geschäftsjahr frühzeitig zurückbezahlt, so dass das Kreditengagement von CHF 20 Mio. auf CHF 15 Mio. per Ende Jahr reduziert werden konnte. Die Bankdarlehen bestehen gegenüber Dritten. Ein Darlehen über CHF 5 Mio. wird im nächsten Jahr fällig und ist als kurzfristig zu betrachten. Die restlichen CHF 10 Mio. sind innerhalb von drei Jahren fällig.

Personalvorsorge

Die Kraftwerke Zervreila AG ist der Branchensammeleinrichtung PKE Vorsorgestiftung Energie (PKE) angeschlossen. Es handelt sich um eine rechtlich selbständige Vorsorgeeinrichtung, welcher alle fest angestellten Mitarbeiter der KWZ angehören. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Vorsorgeeinrichtung auf die Gesellschaft werden wie folgt dargestellt: Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung erfolgt nicht, da weder die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen.

Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird erfasst, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und den Verpflichtungen, werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand (in CHF)	Über-/Unterdeckung PKE		Wirtschaftlicher Anteil der KWZ		Veränderung zum VJ bzw. erfolgswirksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge		Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	2021	2020	2021	2020		2021	2020	2021	2020
Vorsorgeeinrichtung mit Überdeckung	-	-	-	-	-	333'909	324'972	333'909	324'972

Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen erfolgt auf Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Die PKE hat ihr letztes Geschäftsjahr am 31. Dezember 2021 abgeschlossen. Aufgrund des guten Börsenjahres konnte der Deckungsgrad auf 125.2 % gesteigert werden (Vj. 112.5 %).

Ausserbilanzgeschäfte

Gegenüber diversen Abnehmern bestehen überjährige Verpflichtungen für die Abgabe von Konzessionsenergie. Das mengenmässige Volumen, dieser festen Verpflichtungen, beträgt ca. 7 % des durchschnittlichen Energieumsatzes eines Jahres. Die verbleibende Energie haben die Partner grundsätzlich entsprechend ihrer Beteiligung abzunehmen. Sie sind verpflichtet, anteilmässig die Jahreskosten zu übernehmen.

Verluste aus Ausserbilanzgeschäften sind am Bilanzstichtag keine absehbar.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Es wurden Material und Dienstleistungen im Wert von CHF 500'002 eingekauft. Alle Transaktionen erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

KWZ weist im Geschäftsjahr 2021 im Durchschnitt 23.0 (Vj. 23.1) Vollzeitstellen im Betrieb und 1.9 (Vj.1.9) Vollzeitstellen am Sitz der Geschäftsleitung in St.Gallen aus.

Name, Rechtsform und Sitz der KWZ

Die Kraftwerke Zervreila AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Vals.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden hat, mit Urteil vom 28. Oktober 2021 (mitgeteilt am 9. November 2021), ein Urteil zur Partnerwerksbesteuerung gefällt. Sowohl die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden, als auch der Verwaltungsrat der KWZ, haben dagegen Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. KWZ bemängelt die Methodik und möchte einen höchstrichterlichen Entscheid, da es hier nicht um ein internes Problem im Kanton Graubünden, sondern um die Besteuerung in mehreren Kantonen geht. Mit Urteil vom 6. Januar 2022 hat das Bundesgericht entschieden, nicht auf die Beschwerde einzutreten. Daraufhin hat die Steuerverwaltung am 4. März 2022 eine neue Veranlagung für die Steuerperioden 2009 - 2011 verfügt.

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021, sind keine weiteren ausweispflichtigen Ereignisse eingetreten.

7. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	CHF
Dividende von 5 % auf dem Aktienkapital von CHF 50'000'000	2'500'000
Zuweisung an die Gesetzlichen Gewinnreserve	135'000
	2'635'000

Vals, 24. März 2022

Kraftwerke Zervreila AG

Dr. Thomas Hefti Clemens Hasler

8. Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Kraftwerke Zervreila AG bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung, Eigenkapital-Nachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr einem den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Beat Inauen

Alexandra Lüchinger

Revisionsexperte

Revisionsexpertin

Leitender Revisor

St. Gallen, 30. März 2022